

wissen Sie doch auch, die Sie in der Kommunalpolitik sind – durchaus immer wieder auf Skepsis, ob das alles so schon geht.

Wenn wir über die Deutsche Glasfaser als niederländisches Unternehmen reden – Herr Wüst hat das in einem anderen Zusammenhang angesprochen – und über die Dynamik, die wir in den Niederlanden beobachten: Da haben ja solche praktischen Dinge, wie tief das eigentlich in die Erde rein soll und welche Standards wir erledigen müssen, eine große Rolle gespielt. – Dass Sie da den Kopf schütteln, zeigt schon, dass es eben nicht so einfach ist.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

– Das habe ich nicht gesagt.

(Hendrik Wüst [CDU]: Okay!)

Ich wollte Ihren Punkt nur zum Anlass nehmen, noch mal auf die Niederlande hinzuweisen, die beim Thema „Verlegetechnik“ eben auch etwas ganz anderes machen, als es alter deutscher Standard ist. Sie haben über ein anderes Thema aus den Niederlanden gesprochen: das Thema „Banken“. Das habe ich wohl verstanden; ich habe Ihnen ja zugehört.

Ich wundere mich – deswegen mache ich das jetzt mal am Ende der Debatte –, dass hier ein Thema fast gar keine Rolle gespielt hat, nämlich die Versorgung der Gewerbegebiete. Auch da bitte ich um einen ganz differenzierten Blick. Warum? Ich habe Ihnen durch die MICUS-Studie ein Argument an die Hand gegeben, mit dem Sie jetzt seit einigen Monaten unterwegs sind – unternehmer nrw hat das übernommen –, nämlich die Zahl, nur 10 % der Gewerbegebiete seien versorgt. Das steht so in der MICUS-Studie.

Jetzt haben wir vor einigen Monaten vom TÜV eine Untersuchung gehabt. Die haben gesagt: 71 % der Gewerbegebiete sind versorgt – nicht 10 %.

Zwei Gutachten, zwei Zahlen! Dann macht man sich auf den Weg. Wir sind den Weg gegangen, jetzt schrittweise gemeinsam mit Breitband.NRW ganz konkret zu erheben und zu analysieren, wie denn die Lage tatsächlich ist, um unsere Förderung für Glasfaser in Gewerbegebieten auch wirklich passend zu machen. Die konkreten Ergebnisse werden wir Mitte November erwarten können.

Aber schon jetzt lässt sich absehen, dass wir weit weg sind von den 10 %, aber leider auch noch nicht bei den 70 %, sondern dass wir bei etwas über 50 % in der Versorgung von Gewerbegebieten liegen, was wiederum im Umkehrschluss heißt, dass unsere Förderstrategie, auch mit eigenem Geld ganz gezielt auf die Anbindung von Gewerbegebieten zu setzen mit dem Thema „Glasfaser“, richtig ist.

Herr Schick, nur eine Anmerkung: Wir sind ja total lernfähig. Damit man nicht mehr unterscheiden muss zwischen „Aktuelles“ und „Veranstaltungen“, wird

das bei Breitband.NRW jetzt unter einem Button geführt.

(Thorsten Schick [CDU]: Das habe ich gesehen! Großartig!)

Insofern haben wir da Ihrer Anregung sofort Folge geleistet.

Ein letztes Wort zu den ländlichen Räumen; denn auch da darf man mal etwas differenzierter hinguhen. Es darf hier in Reden nicht der Eindruck erweckt werden, der ländliche Raum an sich sei komplett abgehängt und gerade dort, wo die Hidden Champions sitzen, sei Internet sozusagen noch in weiter Ferne, geschweige denn schnelles Internet.

Ich nehme nur mal ein Beispiel und will das auch gerne verbinden mit einem Lob für diese regionale Initiative, die es bei der TSG in Südwestfalen gibt, die eben mitgeholfen hat, dass Olpe jetzt einen erfolgreichen Antrag gehabt hat. Aber dann nehmen Sie auch mal zur Kenntnis und fügen das in Ihre Reden vielleicht auch mal mit ein, dass zum Beispiel der Hochsauerlandkreis mit die am besten versorgte Gebietskörperschaft in unserem Land ist. Die hatten schon bezogen auf die 50 Mbit eine Anschlussquote Ende letzten Jahres – das wird mittlerweile noch mehr geworden sein – von 83,4 %.

Auch an diesem Beispiel, Hochsauerlandkreis, sehen Sie, dass es nicht so einfach ist, zu sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen hat kein schnelles Internet und ist schlecht angebunden. – Nein! Das ist auch nicht nur in den Ballungszentren so, sondern gerade auch dort, wo die Hidden Champions sind, ist schon viel getan worden.

Das reicht noch nicht aus. Wir sind mit dem Jetzt-Zu-stand überhaupt nicht zufrieden. Deswegen nehmen wir so viel Geld in die Hand, deswegen beraten wir so intensiv: damit wir bis 2018 sicherstellen können, es wird überall 50 Mbit geben. Aber auch das – ich betone es noch einmal abschließend – ist nur ein Zwischenschritt. Unser Gesamtziel muss sein: innerhalb der nächsten zehn Jahre flächendeckend Glasfaser. Und dafür steht diese Landesregierung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 16/12785

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stärkungspakt trägt seit 2011 maßgeblich dazu bei, überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu helfen. Ich habe das bereits gestern in den Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz dargestellt: kein Anstieg der Kassenkredite mehr bei den Stärkungspaktkommunen und in 34 Fällen aktiv die Überschuldung verhindert.

Der Stärkungspakt leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen erreichen, dass unsere Kommunen aus eigener Kraft wieder festen Boden unter den Füßen haben. Die bisherigen Evaluationen zeigen: Der Stärkungspakt wirkt, und zwar sowohl in der ersten als auch in der zweiten Stufe.

Teil der Evaluationen war auch die Prüfung, ob eine dritte Stufe möglich und richtig ist. Das wurde ausdrücklich bejaht. Allerdings wird sowohl über den Zugang zur dritten Stufe als auch über die Höhe der Hilfen auf der Grundlage aktualisierter Datenkriterien zu entscheiden sein.

Mit diesem Gesetzentwurf regeln wir die im Gesetz bereits vorgesehene einmalige Erweiterung des Stärkungspakts, die dritte und letzte Stufe.

Die Konsolidierungshilfen dieser dritten Stufe werden im nächsten Jahr zum ersten Mal ausgezahlt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Bewerben können sich Gemeinden, die bis einschließlich 2015 überschuldet waren und dies in den jeweiligen Jahresabschlüssen 2014 oder in ihren Haushaltsdaten 2015 auch nachweisen können.

Die Höhe der Konsolidierungshilfe richtet sich nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Von dem durchschnittlichen Fehlbetrag dieser beiden Jahre erhalten die Gemeinden – wie in den Stufen 1 und 2 auch – 29,38 % des Fehlbetrages vom Land Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich – ebenfalls wie bei den Stufen 1 und 2 – erhalten die teilnehmenden Kommunen der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner.

Die Teilnehmer müssen – ebenfalls wie in der ersten und zweiten Stufe – den Haushaltsausgleich nachweisen, in diesem Falle spätestens 2020. Die Konsolidierungshilfe wird auch hier nach dem erstmaligen Erreichen des Ausgleichs schrittweise abgebaut. Den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe müssen die entsprechenden Kommunen spätestens 2023 erreichen.

Wir gehen aktuell davon aus, dass sich voraussichtlich fünf Gemeinden bewerben können. Das sind die Städte Alsdorf, Heiligenhaus, Lünen, Mülheim an der Ruhr sowie die Gemeinde Laer.

Meine Damen und Herren, wir haben die Spitzenverbände bei diesem Verfahren bereits beteiligt und angehört. Diese halten den Stärkungspakt für – ich zitiere –

„richtig und alternativlos. Die ... verfolgte Zielsetzung, ... wird nach wie vor uneingeschränkt und ungeachtet der Kritik im Detail geteilt und unterstützt.“

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Für uns steht fest, dass wir da helfen, wo die Not am größten ist. Die Landesregierung greift unseren Kommunen unter die Arme. Das tun wir, weil wir von diesem Weg überzeugt sind. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen wird die dritte Stufe des Stärkungspakts eingebracht. Damit schreiben wir unseren erfolgreichen Kurs zur finanziellen Stärkung hochverschuldeter Kommunen fort.

Warum wollen wir das tun? Warum wollen wir dieses Erfolgsmodell fortsetzen? Das ist ganz einfach: weil uns die vorgelegten Berichte zum ersten und zweiten Stärkungspakt Mut machen, genau diesen Weg einzuschlagen und fortzusetzen und den hochverschuldeten Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu helfen.

Sie wissen, die Evaluierungsberichte zu den Stufen 1 und 2 liegen dem Landtag vor; die haben wir auch ausführlich im Ausschuss für Kommunalpolitik beraten. Daher möchte ich zu den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2015 noch Folgendes hinzufügen:

Wir dürfen feststellen: Der Stärkungspakt wirkt. Das haben uns auch die kommunalen Spitzenverbände bestätigt.

Herr Kuper schüttelt den Kopf. Ja, ich weiß, was Sie gleich sagen werden. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, Herr Kuper: Der Stärkungspakt ist kein Steuererhöhungspakt, kein Gesetz, das die Steuererhöhungsspirale in Gang setzt. Sie wissen selbst, dass Steuererhöhungen in Gänze nur ein Drittel der Maßnahmen ausmachen, die die Kommunen durchgeführt haben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Jahresfehlbetrag der ...

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Ein Drittel der Maßnahmen! Genau, Herr Lienenkämper! Schauen Sie sich die Ergebnisse an, dann werden Sie feststellen: 70 % der übrigen Maßnahmen sind eigene Konsolidierungsmaßnahmen, Anstrengungen, die die Kommunen noch selbst unternehmen haben. Diese Kommunen haben eine erhebliche Kraftanstrengung geleistet. Davor haben wir größten Respekt. Das muss man an dieser Stelle mal sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Jahresfehlbetrag der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden nur noch etwa halb so hoch ausgefallen wie im Vorjahr und zudem deutlich besser als geplant. Bezogen auf die Stärkungspaktgemeinden, für die uns die Istwerte vorliegen, belief sich das Defizit auf annähernd 425 Millionen €. Im Jahr 2014 – vor zwei Jahren – ist der Fehlbetrag im Stärkungspakt noch annähernd doppelt so hoch ausgefallen und betrug fast 900 Millionen €.

Ursächlich für diese positive Ergebnisentwicklung – auch das gehört zur Wahrheit dazu – sind vor allem die wiedererstarteten Steuereinnahmen sowie die stark gestiegenen Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Bund und Land. Wir können gleich an die Diskussion anschließen, die wir hier gestern Nachmittag zum Gemeindefinanzierungsgesetz geführt haben.

Erstmals seit 1999 sind die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Stärkungspaktgemeinden nahezu unverändert geblieben. In den beiden Vorjahren sind die entsprechenden Verbindlichkeiten noch um annähernd 700 Millionen € angestiegen.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse sprechen für sich. Was soll jetzt konkret geschehen? Der Minister hat es eben schon ausgeführt: Bewerben können sich die Gemeinden, die bis einschließlich Haushaltsjahr 2015 überschuldet sind und dies durch den Jahresabschluss 2014 oder per Haushaltsdatum 2015 nachweisen können. Eine flächendeckende Abfrage bei den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat noch nicht stattgefunden. Die Teilnahmebedingungen sind nach wie vor freiwillig.

Die Höhe der Konsolidierungshilfe richtet sich nach dem durchschnittlichen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2013 und 2014. Von diesem Wert erhalten die Städte und Gemeinden 29 %. Dies entspricht dem prozentualen Ausgleichsgrad bei den Stufen 1 und 2 für die Stärkungspaktkommun-

nen, dort bezogen auf die strukturelle Lücke. Deswegen mussten wir hier jetzt einen anderen Parameter anlegen.

Die Teilnehmer müssen den Haushaltsausgleich mithilfe des Landes im Jahre 2020 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahre 2023 erreichen. Ob die Planzahlen tatsächlich erreicht werden, ist allerdings nach wie vor – ich denke, das werden Sie bestätigen – ungewiss.

Um sicherzustellen, dass die Konsolidierungshilfen bereits 2017 in voller Höhe ausgezahlt werden, ist beabsichtigt, den Stärkungspaktfonds vorübergehend bis einschließlich 2019 in begrenzter Höhe zu kreditieren.

Meine Damen und Herren, mit diesen freiverwendenden Mitteln helfen wir weiteren Kommunen, die von einer Überschuldung bedroht sind, und setzen damit unseren erfolgreichen Kurs fort. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit eines Hilfsprogramms für notleidende Kommunen ist es immens wichtig, dass solch ein Programm die richtigen Ansatzpunkte enthält und richtig ausgestaltet ist, um eine nachhaltige Konsolidierung der Kommunalfinanzen zu erreichen.

Wenn wir uns fragen, ob der Stärkungspakt den beiden Kriterien entspricht, können wir nur feststellen: Nein! Der Stärkungspakt wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist nämlich nicht nachhaltig, und er ist auch nicht dazu geeignet, die schlechte Situation der Kommunen nachhaltig zu beseitigen und zu verbessern. Das liegt an mindestens fünf Fehlern im System. Auf die will ich gerne eingehen.

Der erste Fehler, Herr Dahm – Sie müssen es leider ertragen –: Der rot-grüne Stärkungspakt zwingt die Kommunen zu Steuererhöhungen. Das ist unbestritten.

(Beifall von der CDU)

Die Stufe 3 wird die Expansion des bundesweit schärfsten Steuererhöhungsprogramms werden; das sage ich Ihnen jetzt schon voraus. Die dritte Stufe macht NRW noch mehr zum kommunalen Hochsteuerland. Die Bürgerinnen und Bürger werden es bezahlen müssen. Aber sie werden es Ihnen dann auch entsprechend danken.

Zweiter Fehler: Die tatsächliche Situation vor Ort bleibt unberücksichtigt. Der Stärkungspakt nimmt den Empfängerkommunen – das haben diese deutlich in zig Statements und Zwischenberichten dokumentiert – jegliche Flexibilität. Letztlich hat man nur die Chance, Steuern zu erhöhen und Leistungen zu reduzieren. Das bewirkt den Niedergang vor Ort in einer beschleunigten Form.

Dritter Fehler: Sie bieten keinerlei Lösung der Altschuldenproblematik. Der Stärkungspakt senkt nämlich nicht die Altschulden. Die lassen Sie vor Ort zurück. Und trotz bester Konjunktur mit hohen Steuereinnahmen und geringen Zinsaufwendungen wachsen die Kassenkredite, wenn man den Zeitraum 2010 bis heute nimmt, weiter: um 9 % bei den Stufe-1-Kommunen und um 27 % bei den Stufe-2-Kommunen.

Wenn Sie, Herr Minister, aktuelle Zahlen aus diesem Jahr zu Kassenkrediten nennen, dann sollten sie bitte dazusagen, dass die Kommunen eine andere Art der Finanzierung gefunden haben, die sich darunter nicht findet: Die sechs Stärkungspaktkommunen haben innerhalb von vier Jahren 1 Milliarde € als Schuldscheindarlehen aufgenommen. – Diese Summe haben Sie derzeit bei der Kassenkreditberechnung nicht berücksichtigt. Von daher ist das eine Milchmädchenrechnung, eine reine Nebelkerze.

Vierter Fehler: Die Auswahl der Kommunen ist zu stark begrenzt. Der potenzielle Teilnehmerkreis ist zu eng gezogen. Hier wiederhole ich gerne unsere Kritik zur zweiten Stufe: Nur fünf Kommunen erfüllen Ihre ausgeschriebenen Antragskriterien. Das stinkt aus unserer Sicht zum Himmel. Denn es gibt noch mindestens 40 weitere Kommunen, denen es ebenso schlecht geht und die sich mit einer ebenso hohen Pro-Kopf-Verschuldung in einer Notlage befinden. Aber die lassen Sie alle im Stich.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hübner zulassen?

André Kuper (CDU): Am Ende gerne.

Fünfter Fehler: Sie haben eine unsichere Annahme in der Finanzierung Ihres Stärkungspakts. Und die kommunale Refinanzierung kritisieren wir auch. 40 % der geplanten Mittel der Stufe 3 sind Mittel von Kommunen, die Sie sich von anderen holen. Die Hilfen der Stufe 2 werden vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert. Die dritte Stufe wollen Sie jetzt aus Hoffnungswerten finanzieren, also aus den freiverdenden Planwerten der Stufe.

Da muss man sich auch wieder fragen: Sind alle Stärkungspaktkommunen im Plan, dass sie das Geld überhaupt haben? Ich habe dazu teilweise andere Nachrichten. Von daher bleibt die Frage offen. Es ist

also gar nicht klar, ob die Kommunen die Milliarden, die sie für die Finanzierung brauchen, auch haben.

Außerdem lehnen wir in diesem Zusammenhang nach wie vor den Kommunalsoli, den Sie ja so bejubeln, ab. An der Stelle muss man sagen: Nur sechs der Kommunen haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt. 19 der Zahlerrkommunen sind selber in der Haushaltssicherung. Von daher ist Ihre Formulierung „Reich stützt arm“ an der Stelle falsch.

Aus all diesen Gründen – es gibt noch viel mehr mögliche Gründe – werden wir auch diesen Entwurf ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Kollege, lassen Sie nun die Zwischenfrage zu?

André Kuper (CDU): Ja.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Kuper, schönen Dank, dass Sie mir am Ende Ihres Vortrags die Chance geben, doch noch eine Frage zu stellen.

Erstens. Ihr Vorschlag ist ja KomPAS. Vielleicht können Sie mir den noch mal beschreiben und sagen, welche Alternative Sie vorschlagen.

Zweitens. Wie bewerten Sie, dass die kommunalen Spitzenverbände den Vorschlag, den wir heute vorgelegt haben, als alternativlos und als richtigen Schritt bezeichnen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

André Kuper (CDU): Zunächst einmal, lieber Kollege Hübner: Sie sind mittlerweile jahrelang in der Regierung und versuchen immer wieder mit irgendwelchen Fragen eine Replik auf Zeiten der Vorgängerregierung zu machen. An der Stelle werden sie mich nicht auf Ihrer Seite haben.

Hinsichtlich Ihrer Frage, was die kommunalen Spitzenverbände und weitere sagen, kann man auf die Anhörung, die im März dieses Jahres zum Stärkungspakt erfolgt ist, verweisen. Da hat es eine Vielzahl von Äußerungen gegeben, zum Beispiel von den kreisangehörigen Empfängerstädten. Deren Bürgermeister haben gesagt: Eine Lösung der Altschuldenproblematik liefert der Stärkungspakt nicht.

(Michael Hübner [SPD]: Der Anspruch war noch nie vorhanden!)

Die Gründe habe ich Ihnen eben alle genannt.

Oder: Am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen sind gezwungen, auf der einen Seite die Steuern zu erhöhen und zeitgleich die Leistungen zu senken.

Der Bund der Steuerzahler hat Sie kritisiert.

Oder: Ich kann auch noch mal den SPD-Kämmerer Herrn Busch aus Bochum zitieren, der gesagt hat:

(Michael Hübner [SPD]: Der ist nicht in der SPD!)

Letztlich wurden notwendige Kassenkredite durch Stärkungspaktmittel und kommunale Kredite der Stärkungspaktkommunen durch Kreditaufnahmen anderer mitfinanzierender Kommunen ersetzt.

Wen wollen Sie noch? Von mir aus den Bund der Steuerzahler, der sagte, dass mit diesem Stärkungspakt nach vier Jahren ein wesentliches Ziel der nachhaltigen Etatsanierung nicht erfüllt wurde.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch eine Stunde vorlesen; das erspare ich Ihnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen, meine Herren! Es ist schon richtig, Manfred Busch ist Mitglied der Grünen und nicht Mitglied der Sozialdemokraten.

(André Kuper [CDU]: Stimmt! Entschuldigung!)

Wenn man so ein Feindbild hat, Herr Kuper, kommt man schon mal durcheinander und kann nicht zwischen Rot und Grün unterscheiden.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich wollte eigentlich etwas ganz anderes sagen – in Analogie zu dem, was gerade Herr Dahm ausgeführt hat –, trenne mich aber davon und gehe auf Ihren Beitrag ein.

Ich frage mich allen Ernstes: Herr Kuper, wo waren Sie die letzten fünf Jahre? Sie sprechen davon, der Stärkungspakt sei ein Steuererhöhungsprogramm. Es ist richtig, dass die Kommunen bezogen auf die Frage, wie sie ihre Haushaltssituation verändern, verbessern können, in Teilbereichen Mehreinnahmen durch eine Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer von 28 bis 30 % erzielt haben. Die Größenordnung ist davon abhängig, wo man genau hinguckt.

Es ist aber auch richtig, dass wir 2010 gesagt haben: Dieser Stärkungspakt wird nur dann gelingen, wenn es – erstens – möglich ist, aus dem Landeshaushalt entsprechende Gelder bereitzustellen, wenn die

Kommunen – zweitens – bereit sind, ihre eigenen Haushaltsanstrengungen zu verbessern und wenn der Bund – drittens – seiner Aufgabe gerecht wird und die sozialen Aufwendungen der Kommunen, die stetig ansteigen, endlich entsprechend gegenfinanziert.

Wenn Sie sich vor Augen führen, dass zum Thema „Bundesteilhabegesetz – Eingliederungshilfen“ seinerzeit – das ist schon viele Jahre her – eine Kostenentlastung von 5 Milliarden € versprochen worden ist und bis heute noch nicht absehbar ist, wann diese 5 Milliarden kommen, dann werden Sie erkennen können, dass zumindest einer der Akteure, der in diesem Zusammenhang auch gefordert war, seine Hausaufgaben nicht oder nur in unzureichendem Maße gemacht hat.

Zum Zweiten sagen Sie: Die tatsächliche Situation bleibt unberücksichtigt. – Das heißt, Sie haben einen starren Rahmen, in dem sich Kommunalpolitik überhaupt nicht bewegen kann.

Ich empfehle Ihnen, sich mal die Haushaltrechnungen früherer Jahre – 2009, 2010, 2011 oder auch 2008 – zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Thema „Investitionsquoten“ anzusehen. Sie werden dann eine ganze Reihe von Kommunen wahrnehmen können, die heute mit im Stärkungspakt sind, die für Investitionsmaßnahmen höhere Zuweisungen erhalten haben, als tatsächlich verausgabt wurde, oder die – anders formuliert – ihre pauschalen Zuwendungen letztlich nutzen müssen, indem sie ihre konsumtiven Aufwendungen entsprechend gegenfinanzieren. – Das war die Realität.

Heute haben sie erstmalig die Möglichkeit, hier entsprechend tätig zu werden. Wenn Sie sehen, wie in der Kommunalpolitik – ob im Duisburger Rathaus, in Leverkusen oder in Mönchengladbach – die Situation wahrgenommen wird: Das ist eine ganz andere als zu Ihrer Zeit.

Thema „Lösung der Altschuldenfrage“: Wissen Sie, wir haben das zum Thema gemacht. Und wir wissen, an wem das gescheitert ist. Wir haben einen auslaufenden Solidarpakt Ost. Es wäre möglich gewesen, die nicht eingesetzten Gelder für einen kommunalen Altschuldenfonds zu verwenden. Dazu war Ihre Bundespartei, Ihre Bundestagsfraktion aber nicht bereit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir nun zu den Zahlen – Sie sagen ja immer, der wirkt nicht –, ich habe ein paar herausgesucht. Man sollte auch immer gucken, wie die Haushaltsrechnungen sind, und nicht unbedingt, wie die Haushaltsplanungen aussehen. Ich nenne Beispiele.

Stadt Hagen: 2010 einen Aufwand von 580 Millionen €, ein Defizit von 126 Millionen €. Im Haushaltsjahr 2016 sprechen wir hier von einem Defizit von

12,6 Millionen € und einem Aufwand von 687 Millionen €. Anders formuliert: Wir haben das Defizit im rund 90 % reduzieren können.

Stadt Duisburg: 2010 ein Defizit von 163 Millionen €. Sie hat erstmalig mit der Haushaltsrechnung 2015 einen Überschuss von 11,5 Millionen € ausgewiesen.

Diese Beispiele könnte ich fortführen, aber im Hinblick auf die Zeit lasse ich das sein.

Letztendlich zeigen auch die Berichte – Herr Kuper, laufen Sie nicht weg, sondern hören Sie zu! –, die wir dazu erhalten haben, dass der Stärkungspakt seine Wirkung entfaltet. Das sagen auch die kommunalen Spitzenverbände. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Realität wahrnehmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP spricht der Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon auffällig, dass die Vertreter der Regierungsfractionen die Stärkungspakstufen in die Höhe heben, als ginge es um ein neues Apollo-Raketen-Programm. In der Tat: Da wurden auch Stufen in die Höhe geschossen – die anschließend verglüht sind.

(Michael Hübner [SPD]: Ihr habt doch mitgestimmt!)

Die Stärkungspaktrakete hat in der ersten Stufe – die ja unser Wohlgefallen fand – zwar eine gewisse Umlaufbahn erreicht. Bei der zweiten Stufe wurde dann aber schon unfairerweise Fremdtreibstoff aus den gut wirtschaftenden Städten genutzt, damit sie sich überhaupt im Orbit halten konnte; denn das Land hatte sich einen schlanken Fuß gemacht.

Jetzt kommt die dritte Stufe. Angetrieben und finanziert wird sie über die Mittel, die die Kommunen der ersten und zweiten Stufe nicht mehr benötigen oder über neue Kredite – und das ist wohl das Wahrscheinlichere.

Es ist zu bezweifeln, dass die dritte Stufe des Stärkungspaktes überhaupt eine Flughöhe und den gewünschten Erfolg erreichen wird. Die zusätzlichen hohen Belastungen der in Notlage geratenen Kommunen aufgrund steigender Soziallasten – gerade der Eingliederungshilfe und der Hilfen bei Arbeitslosigkeit – lassen das als sehr fragwürdig erscheinen.

Herr Kollege Kuper hat recht, wenn er sagt: „Es ist nicht nachhaltig“, denn es wird wieder nur an einem einzelnen Symptom herumgedoktert. An keiner Stelle wird klar, wie die Landesregierung den Kommunen helfen will, das strukturelle Defizit abzubauen.

(Michael Hübner [SPD]: Was? Was?)

Besser wäre es gewesen, der Antragsinitiative der FDP zu folgen, die forderte, die Finanzierung der Kommunen neu zu überdenken und am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Das wäre wirklich ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Das hätte den Kommunen auch geholfen.

Mit den vorgesehenen Anpassungen fallen drei Kondensstreifen am Kommunalfinanzhimmel auf:

Erstens. Das Stärkungspaktgesetz wird bis zum Jahre 2022 verlängert, statt ein Ende im Jahr 2020 einzuleiten.

Zweitens. Es dürfen sich jetzt noch weitere Kommunen an den Honigtopf robben.

Drittens. Die Berechnungsgrundlage wird angepasst. Dafür habe ich allerdings ein gewisses Verständnis: dass die Landesregierung die unzureichende Berechnungsmethode des Stärkungspaktgesetzes jetzt auf fundierte Füße zu stellen versucht. Die Vorgehensweise des bisher noch geltenden Rechts ist, glaube ich, nicht zielführend. Denn absolut veraltete Daten entscheiden darüber, ob und in welcher Höhe die Kommunen Stärkungspaktmittel erhalten. Das kann grundsätzlich nicht richtig sein.

Darüber hinaus kann ich auch nachvollziehen, dass die Landesregierung weiteren Kommunen den Zugang zu den Mitteln des Stärkungspakts gewähren will. Die nackten Zahlen lassen vermuten, dass es weitere Bedürftigkeit bei den Kommunen geben wird. Allein im Jahr 2015 ist der Schuldenberg der Kommunen bekanntlich um über 260 Millionen € angestiegen.

Bedenklich finden wir – darauf möchte ich noch mal zu sprechen kommen – die Verlängerung des von uns kritisch betrachteten Gesetzes bis 2022. Denn es ist ersichtlich, dass die skizzierten Änderungen im Stärkungspaktgesetz sicherlich nicht ausreichen werden, um aus der Feuerwerksrakete einen tragfähigen Flugkörper zu machen. Insbesondere aufgrund der Abundanzumlage der Kommunen ist die Systematik des Stärkungspaktes unfairer Murks. Den sollten wir nicht um weitere zwei Jahre verlängern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal – sehr zahlreich heute, das ist schön – und na-

türlich am Livestream! Wir sprechen über einen Solidarpakt. Bei einem Solidarpakt des Landes und der Kommunen würde man eigentlich erwarten, dass das Land einen großen Teil davon übernimmt.

Das soll jetzt zumindest beim dritten Teil nicht der Fall sein, sondern hier gibt es einen Solidarpakt innerhalb der kommunalen Familie plus die Möglichkeit, neue Schulden aufzunehmen. Bis zu 150 Millionen € sind in der Vorlage bisher für hochverschuldete Kommunen vorgesehen. Das wirkt ein bisschen so, als würde man einem Ertrinkenden ein Glas Wasser reichen, damit es ihm besser geht. Neue Schulden gegen alte Schulden – auf mich wirkt das seltsam, nicht so richtig dolle.

Wir haben gerade schon viele Einschätzungen zu der Datenlage gehört. Wenn man die ältere Datenlage als Grundlage nimmt und schaut, wie es weitergehen soll, dann stellt man fest, dass der Stärkungspakt vielen Kommunen ein bisschen Zeit erkaufte – aber mehr auch nicht. Das grundsätzliche Problem wird nicht gelöst.

Das grundsätzliche Problem kann gelöst werden, wenn wir tatsächlich ein weiteres Wachstum haben oder wenn die Steuereinnahmen weiter steigen. Dann könnte es für die Kommunen ein bisschen besser aussehen, auch für die Zukunft. Alles, was wir bis jetzt als Vorlagen haben, erkaufte vielleicht ein bisschen Zeit, das war es dann aber auch.

Daten und Fakten sind, gelinde gesagt, ein bisschen veraltet: Und da liegt unser Hauptkritikpunkt. Wir müssten für eine sehr viel bessere Datenlage und viel mehr Transparenz sorgen. Zum Beispiel liegen bei den NKF-Daten, glaube ich, noch nicht einmal die Hälfte aller Abschlüsse vor. Solange „zeitnah“ und „vollständig“ da absolute Fremdwörter sind, ist das ein Herumstochern im Nebel.

Dazu kommt, dass wir durch den Stärkungspakt, durch das, was aktuell in Stufe 1 und 2 passiert – Herr Kuper führte es schon aus –, einen unheimlichen Spread bei den Hebesätzen haben. Bei der Gewerbesteuer ist Monheim bei 285 Punkten, die Stadt Duisburg bei 510 Punkten. Bei der Grundsteuer ist das Missverhältnis noch stärker: Monheim 385 Punkte, Duisburg 855 Punkte.

Wir sollten, wenn wir das Problem tatsächlich angehen wollen, ähnlich dem inzwischen bestehenden Mindesthebesatz einen maximalen Spread festlegen. Es wäre natürlich sinnvoll, das möglichst bundesweit zu machen.

Das sind die reinen Finanzdaten, wie sie dem Finanzmathematiker vorliegen: was wir eventuell an Prozentsätzen, an neuen Steuereinnahmen und so weiter generieren können. Was hier völlig außen vor gelassen worden ist – und das finde ich sehr schade –, ist die Steigerung der Sozialausgaben. Darauf sind wir bisher viel zu wenig eingegangen.

Ich nehme einmal das Beispiel Dortmund. Da haben sich die Sozialausgaben in den letzten fünf Jahren um entspannte 30 % erhöht. Wenn das nur ansatzweise so weitergeht, können wir hier Stärkungspakte machen, wie wir wollen – die Städte werden das nicht weiter finanzieren können.

Kollege Krüger sprach eben schon diese ominösen 5 Milliarden € an, die von der Bundesebene kommen sollen. Das muss endlich kommen! Und dann muss aber auch tatsächlich das Land noch etwas zur Entlastung tun. Ich sehe das bis jetzt noch nicht.

Dazu kommt von uns immer die geforderte Transparenz. Die ist weder bei den NKF-Daten vollumfänglich gegeben noch bei den sonstigen aktuellen Datenlagen. Das verschulden die Kommunen größtenteils selbst. Wir müssen da von Landesseite aus sehr viel mehr helfen. Da würden einheitliche Standards sehr viel Sinn machen. Es muss auch nicht jede Stadt mit einem eigenen Produktkatalog daherkommen. Es wäre sehr viel sinnvoller, zu gemeinsamen Standards zu kommen. Vielleicht könnte man der einen oder anderen Kommune auch beim Controlling hilfreich unter die Arme greifen; das ist auch nicht immer besonders ausgeprägt.

Letztendlich brauchen wir, um weiter Vertrauen in unsere Politik wecken zu können, Haushalte, die die Menschen verstehen. Da sind wir gerade bei den Kommunalhaushalten und den Beziehungsgeflechten zwischen Land und Kommunen ganz, ganz weit hinten. Hier müssen wir sehr viel mehr tun. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das in unsere Beratungen im Ausschuss einfließen lassen. Ich freue mich deshalb sehr auf die Ausschussberatungen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und André Kuper [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuper, ich will die Diskussion hier jetzt nicht in die Länge ziehen, weil wir sicherlich im Fachausschuss noch ausreichend Gelegenheit haben werden, das Ganze zu diskutieren. Ein paar Ihrer Vorwürfe möchte ich aber nicht im Raum stehen lassen.

Sie haben gleich von fünf Fehlern gesprochen. Ich will sie einzeln durchgehen.

Erstens: Stärkungspakt führt zu Steuererhöhungen. – Ja, in Teilen! Wir haben ein Verhältnis von 70:30. 70 % dessen, was die jeweiligen Städte, die die Landeshilfe erhalten, im Rahmen ihrer Konsolidierung erwirtschaften, geht auf eigene Maßnahmen

zurück, das heißt auf die Reduzierung von Ausgaben. Nur 30 % sind zusätzliche Steuereinnahmen.

Zweiter Vorwurf: Der Stärkungspakt nimmt die Flexibilität, weil der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden muss. – Herr Kuper, glauben Sie ernsthaft, wir könnten diesen Städten helfen, indem wir ihnen Geld geben, aber das Geldgeben nicht an den Haushaltsausgleich knüpfen? Ich glaube, das wäre ein Fehlanreiz, den wir so nicht schaffen sollten.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] und Martin Sebastian Abel [GRÜNE])

Drittens: keine Altschuldenreduzierung. – In der Tat sind wir jetzt dabei, dafür zu sorgen, dass 61 Städte in Nordrhein-Westfalen wenigstens keine neuen Schulden mehr machen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Altschulden abzusenken muss der nächste Schritt sein. Wie das geht, Herr Kuper, das werde ich Ihnen gleich noch sagen.

Viertens: Die Auswahl sei zu eng; man müsse sich an Pro-Kopf-Verschuldung orientieren. – Wir orientieren uns daran, ob Kommunen bereits objektiv überschuldet sind, also ob das gesamte Vermögen einer Stadt nicht mehr den Bürgern gehört, sondern den Banken. Daran orientieren wir uns. Eine Pro-Kopf-Verschuldung – diese Vorstellung ist gelinde gesagt, ein bisschen putzig, Herr Kuper.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich will mal ein ganz normales Beispiel nennen. Wenn jemand ein Einkommen von 70 000 € im Jahr hat, dann kann er sich eine Eigentumswohnung oder ein Haus von vielleicht 150 000 € leisten. Wer 700 000 € im Jahr verdient, der kann sich eine große Villa leisten. Das heißt, die Pro-Kopf-Verschuldung ist kein realistischer Maßstab für den tatsächlichen Zustand der kommunalen Finanzen.

Fünftens: Die Kommunen zahlen mit. – Ja. Das hat damit zu tun, dass wir in diesem Stärkungspakt auch in Teilen diejenigen Kommunen heranziehen, die abundant sind, deren Steuerkraft über die Ausgaben hinausgeht. Ich finde das nur gerecht. Bei der Spreizung, die wir zwischen sehr armen und sehr wenig armen Kommunen haben, ist das gerechtfertigt. Ich will es mal andersherum formulieren: Die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die im Stärkungspakt sind – egal, ob in Stufe 1, 2 oder 3 –, würden gerne auf die Finanzhilfe des Landes verzichten und stattdessen die Soli-Umlage zahlen. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wo kommen wir eigentlich her?

(Hendrik Schmitz [CDU]: Duisburg!)

Herr Kuper, das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Die Auflösung der Befrachtung – das Land hatte in

den Jahren 2005 bis 2010 versucht, sich auf Kosten der Kommunen zu sanieren – umfasst einen Betrag von 1 Milliarde €. Die Wiederbeteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer bedeutet 1,5 Milliarden €. Wir haben den Kommunen also 2,5 Milliarden € gegeben, die Sie ihnen vorher – in Ihrer Regierungszeit, Herr Kuper – entzogen haben.

Zur Wahrheit gehört ebenso – und das fällt auch in Ihre Regierungszeit –: 2010 hatten wir in Nordrhein-Westfalen 138 Kommunen im Nothaushalt. In mehr als einem Drittel der Kommunen galt das Nothaushaltsrecht. Das sind inzwischen nur noch neun, Herr Kuper. Das hat damit zu tun, dass wir die kommunalen Finanzen insgesamt so gestärkt haben, dass sie sich haben freischaufeln können.

Letztendlich gehen wir mit dem Stärkungspakt – an diesem Punkt gebe ich Ihnen wirklich recht, Herr Kuper – nicht an die Ursachen heran, sondern wir versuchen, denen zu helfen, denen das Wasser bis zum Hals steht.

Die eigentlichen Ursachen, das sind die Sozialausgaben.

Wir haben die Situation, dass alle Fraktionen, die in diesem Haus sitzen – mit Ausnahme der Piraten –, in den letzten Jahren oder Jahrzehnten in irgendeiner Weise dafür gesorgt haben, dass jedes Sozialgesetzbuch im Bund stark ausdifferenziert und definiert wurde und dafür gesorgt wurde, dass die größten Teile davon die Kommunen zu finanzieren haben. In Nordrhein-Westfalen müssen die Kommunen 40 % ihrer Haushaltsmittel zur Deckung der Sozialausgaben aufwenden – so viel wie in keinem anderen Bundesland.

Deshalb glaube ich, Herr Kuper, dass die zweistelligen Milliardenbeträge, die Herr Schäuble im Bund erwirtschaftet, letztendlich auf Kosten der Kommunen erwirtschaftet werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Bund gibt Dinge vor, die die Kommunen finanzieren müssen. Das ist die Hauptursache.

Die kommunalen Spitzenverbände sagen: Dieser Stärkungspakt ist unter finanziellen Gesichtspunkten alternativlos.

Ich will noch einen Gesichtspunkt hinzufügen. Der Rat der Stadt Duisburg hat im letzten Jahr – Herr Krüger hat es angemerkt – für den Haushalt 2016 einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen. Kein Mitglied des Rates der Stadt Duisburg hatte eine solche Situation zuvor aktiv in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit erlebt – kein einzelnes. Über Jahrzehnte immer nur neue Schulden, neue Schulden, neue Schulden.

(Zuruf von der SPD: 25 Jahre!)

In dieser Phase hat nicht mehr der Rat entschieden, wie die Stadt gestaltet wird, sondern letztendlich hing alles davon ab, ob ein Beamter der Kommunalaufsicht dies zugestanden hat oder nicht zugestanden hat.

Es ist ein Gewinn an kommunaler Demokratie, dass die Räte jetzt wieder eigenständig und autark darüber entscheiden können, wie ihre Kommune gestaltet wird. Es ist ein Zugewinn an Demokratie. Das ist auch ein wichtiger Aspekt, Herr Kuper, dieses Stärkungspaktes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Jetzt hat sich für die CDU noch einmal Herr Kuper gemeldet. – Bitte schön, Herr Kuper, Sie haben das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das kann man so natürlich nicht im Raum stehenlassen. Wenn Sie das eine nicht im Raum stehenlassen, dann müssen wir das andere auch nicht im Raum stehenlassen.

Wenn Sie sich gerade damit preisen, dass Sie die Anzahl der Nothaushaltskommunen reduziert haben, dann muss man ganz deutlich sagen: Reine Makulatur!

(Beifall von der CDU)

Das war natürlich Ihre einfachste Aufgabe. Wie haben Sie es gemacht? Sie haben einfach mal eben die Definition dessen, wer Nothaushaltskommune ist und wer Haushaltssicherungskommune ist, verdreht, die Zahlen getauscht. Das war die Lösung des Problems an der Stelle.

(Beifall von der CDU – Zuruf von den GRÜNEN)

Ansonsten können wir hier nur wieder das wahrnehmen, was tagtäglich passiert: immer nur der Ruf nach dem Bund, wenngleich der Bund in diesem Jahr Milliarden mehr in Richtung Kommunen auf den Weg gebracht hat, was wir auch komplett richtig finden.

Meine Damen und Herren, Sie verschweigen auch, wenn es um die Aufgabenbelastung der Kommunen geht, dass wir hier in NRW bundesweit den höchsten Kommunalisierungsgrad haben. Das heißt, Sie sind diejenigen, die den Kommunen sehr viele Aufgaben auflasten, und zwar ohne die entsprechende Finanzmittelausstattung mitzugeben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sozialausgaben!)

Vor dem Hintergrund dieser Situation können die Kommunen noch so strampeln. Wenn Sie es nicht an der Wurzel anpacken, wird es nicht gelingen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Als nächster Redner für die SDP-Fraktion Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kuper, Sie können hier nicht dauerhaft davon ablenken, dass Sie kein tragfähiges Konzept zur Entlastung der Kommunen vorgelegt haben. Sie haben zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Konzept vorgelegt; das hieß KomPAS. Ich habe Ihnen hier schon mehrfach vorgehalten, dass dieser KomPAS bei Ihnen offenbar verlorengegangen ist.

Das Einzige, was Sie vorgeschlagen haben, war, weiterhin den schwachen Kommunen in die Tasche zu packen, indem Sie eine Befrachtung ins Gemeindefinanzierungsgesetz von insgesamt 700 Millionen € schreiben wollten, um die schwachen Kommunen weiter zu schwächen. – Das, was Sie hier vortragen, ist absolut unredlich.

Sie verkennen noch eines: Die Soziallasten sind der entscheidende Baustein, der die Schwierigkeiten bei den Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen ausmacht – im Übrigen auch in vielen anderen Bundesländern.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Solange Sie sich nicht in Ihrer Bundesregierung bei Ihrem Finanzminister dafür starkmachen, dass es zu einer tatkräftigen Entlastung bei den Soziallasten kommt, so lange kann ich Sie als Gesprächspartner hier wirklich nur begrenzt ernst nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Jetzt spricht als nächster Redner Herr Rasche von der FDP. Danach spricht Herr Krüger für die Grünen. Auf diese Art halten wir ein wunderbares parlamentarisches Prinzip aufrecht, nämlich das von Rede und Gegenrede. Schöner kann Parlamentarismus gar nicht sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident, es ist schon fast fantastisch, wie geschickt Sie diese Sitzung leiten. Großes Kompliment! Ich meine es ernst, wirklich, wie das Nächste auch.

Der Minister tut so, als wären alle abundanten Gemeinden steinreich, als hätten sie das Geld auf der Bank liegen und bräuchten es Städten wie Duisburg nur rüberzuschieben.

(Zuruf von der CDU: Er kennt sich nicht aus! –
Zuruf von Minister Jäger)

Es mag die eine oder andere Stadt so reich sein. Aber es gibt eine ganze Reihe insbesondere von kleinen Städten – zum Beispiel die Stadt Erwitte; die hat ein Haushaltssicherungskonzept; das Ende ist noch gar nicht in Sicht, dass das wirklich funktioniert –, die Jahr für Jahr den Soli über Kreditaufnahme finanzieren müssen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn das Ihre Ansicht ist, eine Umverteilung zwischen den Kommunen, bei der die einen Kommunen etwas zugesteckt bekommen und die anderen es über Kredit finanzieren müssen, Herr Minister, dann passt bei Ihnen irgendetwas nicht.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Und jetzt spricht Herr Krüger für die grüne Fraktion. Bitte schön, Herr Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Kuper, Michael Hübner hat gerade ausgeführt: 2010 liefen Ihre Vorschläge zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen darauf hinaus: Wir stellen 700 Millionen € pro Jahr zur Verfügung und finanzieren das über Befragungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das heißt komplett – komplett! – aus den kommunalen Kassen. Sie wollten kein eigenes Geld dazugeben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Wir bringen 70 % der Gelder für die Stufe 1 und die Stufe 2 aus dem Landeshaushalt selbst bei – rund 3,6 Milliarden € –, und wir finanzieren die Stufe 3 aus dem Rücklauf der Gelder der Stufen 1 und 2, die abgebaut werden. Wir werden voraussichtlich 250 Millionen € für die Stufe 3 einsetzen. Das sind 175 Millionen € an Landesgeldern. – Das ist die Wahrheit.

Ich bin ab und zu vor Ort, unter anderem in kleineren Gemeinden wie Laer. Dort habe ich auch mit den örtlichen CDU-Vertretern darüber gesprochen, warum sie sich nicht freiwillig um Stufe 2 bemüht haben. Die Antwort lautete: Das hätten sie gerne getan, aber vonseiten des Landesverbandes der CDU sei ihnen vorgegeben worden: Lasst bloß die Finger davon! – Und sie haben gemeinsam mit uns erkennen müssen: Es wäre gut gewesen, wenn sie seinerzeit Anträge zur Teilnahme an Stufe 2 gestellt hätten. – Das ist die Wahrheit.

(André Kuper [CDU]: Quatsch!)

Ich würde von Ihnen gerne mal ein überzeugendes Konzept hören, wie Sie die Gesundung der Finanzen angehen wollen.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

Bisher habe ich nämlich nichts außer großen Wolken gesehen, die Sie an den Himmel malen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Krüger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12785** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12784

erste Lesung

Es haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. (siehe Anlage 1)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12784** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Für eine rechtssichere und leistungsgerechte Stellenbesetzung im Landesdienst – Verfassungswidrige Frauenquote im öffentlichen Dienst unverzüglich abschaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12845

In Verbindung mit:

Landesregierung muss verfehlte Regelung zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst nach juristischer Niederlage sofort überarbeiten!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12836